

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., durch
die Post 3 M., zweimonatlich 2 M.,
einmonatlich 1 M.,
ohne Befehlskarte.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postanstalten angenommen.
Für die Redaktion verantwortlich
S. Dr. A. Hoff in Halle.
[Fernsprechverbindung mit Berlin und Leipzig]
Anschluß-Nr. 178.

Saale-Zeitung.

(Der Bote für das Saalthal.)

Anzeigen
nehmen die Spalte oder deren Raum
mit 20 Pf., für Halle mit 15 Pf. berechnet
und in der Expedition, von unserer
Annahmestellen und allen Kronen-
Expeditionen angenommen.
Retiketen die Seite 60 Pf.
Er erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
[Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist untersagt.]

Nr. 54. Halle a. d. Saale, Sonnabend den 3. März 1888.

Abonnements-Anzeige.

Bestellungen auf die „Saale-Zeitung“ für den
Monat März werden von allen Reichspostanstalten,
für Halle von der unterzeichneten Expedition und den
bekanntesten Ausgabestellen unausgesetzt angenommen.
Die Expedition.

Die Oeffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen.

Während man annahm, daß der Reichstag bis zu seinem
ernächst bevorstehenden Schluß nur noch allerlei Dinge an-
arbeiten, oder seine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung
nicht treffen werde, hat sich allmählich in ihm ein Gemitter
angebahnt, dessen Entladung verheerend über eine bedeutsame
Grundlage des modernen Rechtsstaats hereinbrechen droht.
Der Oeffenbarung über den Ausschluß der Oeffentlichkeit bei
gerichtlichen Verhandlungen ist in zweiter Veisung in einer
Form angenommen worden, welche gestattet, bei allen politischen
Prozessen die Oeffentlichkeit auszuschließen. Es soll für diesen
Zweck dienen, daß die öffentliche Ordnung, insbesondere
die Staatsicherheit, durch das Bekanntwerden der Ver-
handlungen gefährdet erscheint, und um die Sache noch ver-
ständlicher zu machen, hat sich ein Vertreter der Regierung
in dem betreffenden Reichstagsausschuß dahin ausgesprochen,
es sei notwendig, über die Sozialismprozesse, in denen
geheime Politiken als Zeugen aufzutreten hätten, im Interesse
der letzteren den Schleiер des Geheimnisses zu breiten.
Es ist ein Verdienst des Reichstagsabgeordneten für Halle,
dem in solcher Weise „verbesserten“ Oeffenbarung eine äußere
berede und durchschlagende Opposition gemacht zu haben und
noch zu machen. Seine Gründe sind bisher von seiner Seite
nicht widerlegt worden; die bloße Absicht der Kartellvertreter,
man wolle der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen nicht
im „Prinzip“ an den Leib, sondern nur einige „notwendige“
Ausnahmen statuen, kann nicht das Gewicht einer festeren
beanspruchen. Es ist ganz so, wie Herr P. Alexander Meyer
verhandelt ausgeführt hat: die Oeffentlichkeit bei Gerichts-
verhandlungen soll nach dem neuen Entwurf nur noch ge-
statet werden, wo sie praktisch notwendig ist; sie soll aber nicht
stiftungen, wo sie praktisch notwendig ist. Mit anderen Worten:
wo die Unparteilichkeit des Richters keinem Zweifel unterliegt,
soll ihr die Kontrolle durch die Oeffentlichkeit bleiben; wo aber
solche Zweifel bestehen oder doch bestehen können, da soll die
Heimlichkeit des alten Verfahrens wieder, sei es eingeführt
werden, sei es wenigstens eingeführt werden können.

Man müßte sich also nicht! Wir behaupten keineswegs, daß
die deutschen Richter in politischen Prozessen der Parteilichkeit
verträglich sind. Aber so viel ist allerdings unbestreitbar, daß
die ständige Unbefangenheit, auch bei dem ernstlichen Willen
der Richter, unparteilich sein zu wollen, in politischen Prozessen
nicht von vornherein zu gefordert ist, wie in Prozessen, bei
denen es sich um Anklagen wegen Diebstahls oder sonst eines
privaten Vergehens handelt. Die Richter sind auch Staats-
bürger und haben als solche ihre politische Meinung, welche
sie nicht vor der Thür des Gerichtsaales mit ein Paar Hand-
schuhe ablegen können. Und wenn sie es können, so hat das
öffentliche Rechtsbewußtsein bei der jedenfalls nachgelassenen
Wachsamkeit, daß sie es nicht können, ein sehr lebhaftes Interesse,
sich selbst zu prüfen, ob es wirklich gefahren ist. Die Möglichkeit,
diese Prüfung anzustellen, bietet das einzige Gegenmittel
gegen den Verdacht, der sich sonst unausweichlich in politisch
erregten Zeiten an die Rechtsprechung heftet. Namentlich wenn
die politischen Prozesse so überwiegen, wie gegenwärtig, und
wenn ihre Entscheidung so oft auf den Ausfagen von Zeugen

beruht, die der Minister v. Puttkamer selbst als „Nicht-
Geutlenen“ getuschelt hat.
Der Oeffenbarung wegen Ausschluß der Oeffentlichkeit bei
Gerichtsverhandlungen ist annehmbar, insofern er die Prozesse
wegen Landesverrats in ein strenges Geheimnis hüllen will;
er ist wenigstens dienstbar, insofern er das Bekanntwerden
von Verhandlungen zu verhindern bewirkt, welche die öffent-
liche Sicherheit zu gefährden drohen. Aber er muß von der
Schwelle abgemieden werden, wenn er die politische Rech-
sprechung überhaupt der Kontrolle der Oeffentlichkeit entziehen
will. Das Interesse der Angeklagten liegt dabei keineswegs
in erster Reihe, so schwer auch diese Seite der Sache in die
Waagschale fällt. Am meisten gefährdet erscheinen die deutschen
Gerichte selbst, ihr Ansehen und ihr Ruf, wenn ihnen die
Oeffentlichkeit der Verhandlungen in politischen Prozessen ent-
zogen wird, eine Oeffentlichkeit, welche für sie nicht sowohl
eine Schwärze, als vielmehr eine Wohlthat ist. Bürger sich
das Verfahren ein, politische Prozesse bei verschlossenen Thüren
zu verhandeln, so werden die in solchen Prozessen gefällten
Urtheile, wenigstens wenn sie Verurtheilungen der Angeklagten
sind, weit mehr die Richter treffen, als die Angeklagten. Jene
werden im Lichte der Ungelegenheit, diese im Lichte des
Martyrthums erscheinen, auch wenn jenes wie dieses nicht
tatsächlich, noch so trügerisch ist.
Ob der Reichstag seine in zweiter Veisung gefassten Beschlüsse
auch in dritter aufrecht erhalten wird, ist noch ungewiß,
aber es ist leider wahrscheinlich. Trotzdem erscheint es uns als
eine Pflicht der liberalen Presse, noch in nächster Stunde
während unsere nationale Rechtsprechung in einen Schatten
gerückt wird, der sich nach unersichtbar sein wird, wenn ihn
die deutschen Richter, wozu wir nicht im entferntesten
zweifeln, durchaus nicht verdienen sollten.

Politische Uebersicht.

Das Urtheil im Prozeß Wilson ist am Donnerstag ver-
föhrt worden und gerade niederschmetternd für den Haupt-
sachlichen dieser Gerichtsverhandlung. Wilson wurde
zu zwei Jahren Gefängnis, 3000 Francs Geldbuße
und Verlust der Ehrenrechte auf 5 Jahre ver-
urtheilt. In der Begründung des Urtheils heißt es,
Wilson habe das öffentliche Recht verletzt, und
die öffentliche Moral verletzt. Wilson wurde zu
8 Monaten, Duvovni zu 4 Monaten und Hebert zu 1 Monat
Gefängnis verurtheilt. Frau Kattag wurde freigesprochen.
Als wäre der Hauptschuldige an der öffentlichen Verurtheilung,
welche Frankreich in eine erste politische Krise getrieben
hatten, nunmehr erreicht. So sehr man auch die Exagit eines
Menschenrichters, wie es hier vorliegt, mißbilligt, so wird
man doch auch andererseits mit Befriedigung erkennen müssen,
daß Frankreich noch die Kraft besitzt, die unabweisbaren Elemente,
welche seine freiheitlichen Institutionen kompromittiren, aus-
zuschließen und zu vernichten.

Eine Privatdepesche des pariser Temps* aus Warsa be-
richtet, daß der Sultan, der zuerst gegenüber dem Reich
Frankreich und Deutschland unterthänigen Schritte Russlands
sehr schwankend gewesen, sich jetzt entschlossen hat, die
Loyalität des Prinzen Ferdinand in Bulgarien
nur dann zu proklamiren, wenn alle Mächte überein-
stimmend diese Erklärung forderren.
Die „Monatshefte Bedomosti“ veröffentlichten den Wortlaut
einest angeblich von dem kaiserlichen Wachtmeister
Stambuloff bereit gehaltenen Manuskripts, kraft dessen der
Königreich Bulgarien proklamiren würde. Das Manuskript,
die offizielle Veröffentlichung dieses Manuskripts konnte

unter den gegenwärtigen Umständen eventuell nahe bevor-
stehend sein. (?)

Im englischen Unterhause erwiderte am Donnerstag
Unterstaatssekretär Ferguson auf eine an ihn gerichtete
Anfrage, in Bezug auf die Angelegenheiten von Samoa
sei kein neues Abkommen mit Deutschland und der Regierung
der Verein. Staaten getroffen worden; die im Juni v. J. in
Washington zusammengetretene Konferenz habe sich zur Er-
wählung der ihr von den betreffenden Regierungen unterbreiteten
Vorschläge verlegt, die Rechte der britischen Unterthanen in
Samoa seien inzwischen ganz ungeschädigt geblieben.

Im ungarischen Abgeordnetenhause wurde am
Donnerstag der rumänische Grenzregulirungs-Ver-
trag in namentlicher Abstimmung mit 185 gegen 80 Stimmen
angenommen.

In einer Bekanntmachung des französischen Handels-
departements heißt es bezüglich des Handelsvertrages
zwischen der Schweiz und Italien, daß beide Staaten
einen eigentlichen Tarifvertrag so lange als möglich vermeiden
und einwillen auf der Basis der Mostbegünstigung einander
bezuhandeln werden.

Aus Rom wird unterm 1. d. telegraphisch gemeldet:
Heute vormittag hatten sich infolge Einmischung vieler
Hauten einige Hunderte von beschäftigungslosen
Arbeitern versammelt, welche mit Weibern und Kindern
mehrere Stadtviertel durchzogen und in den Bäckereien Brot
heißten, welches ihnen auch verabreicht wurde. Es gelang
der Polizei, den Haufen ohne weitere Zwischenfälle zu zer-
streuen. Heute nachmittag machte eine größere Schaar un-
beschäftigter Arbeiter den Versuch, sich nach dem Kapitol zu
begeben und dort Arbeit zu verlangen. Der Bürgerweiser
empfang eine Deputation derselben und erklärte, daß die
Stadtverwaltung die Ausföhörung neuer öffentlicher Arbeiten
angeordnet habe. Die Arbeitermenge wurde durch die Polizei
am Betreten des Kapitols abgehalten und zerstreut.
Von den Schutzmannschaften wurden 6 durch Steinwürfe
verletzt, von den Aufsehern wurden mehrere verhaftet. —
Die „Pariforina“ erklärt es für gänzlich ungründlich, daß
der pariser Postkapitel, General Menabrea, zu demissioniren
bestimmte. Die Regierung könne demselben nur ihre Anerkennung
zollen, die Anwendung der allgemeinen
Tabelle Frankreich gegenüber könne die normalen Beziehungen
zu Frankreich nicht ändern. Der Postkapitel verleihe alle
Achtung, die ihm förmlich in Frankreich fortdauernd ge-
wöhrt wird.

kleinere telegraphische Mittheilungen.

* Madrid, 1. März. Ein königliches Dekret ordnet an,
daß in dem Ausglichen Schwefelhaltiger Erze in freier
Luft bei den Ausföhren von Huatabampo eine lufteinweiche Bedeckung
enthalten soll bis zum Jahre 1891, von wo ab das Aus-
glichen dieser Erze in freier Luft überhaupt vollständig unter-
sagt ist.

Deutsches Reich.

* Berlin, 1. März. Es Maj. der Kaiser empfing heute
vormittag die hier eingetroffenen Kommandeure der Leib-Regi-
menter und Leib-Compagnien, um aus der Hand derselben
die regelmäßigen Militär-Monatsrapporte entgegenzunehmen.
Wichtig hatte der Kaiser eine Unterredung mit dem kriegs-
m. Minister und arbeitete, vor einer Spazierfahrt, mit dem
Königlicher des Militär-Ministers. Die Kaiserin unternahm heute
nachmittag wieder eine Spazierfahrt. — Der heutige tägliche
Bericht des Reichsanzeigers aus San Remo lautet:
San Remo, 1. März, 11 Uhr 5 Min. vorm.
Die Nacht war für Se. Kaiserliche und Königl. Hoheit
den Kronprinzen gut. Das Allgemeinesindes ist geboten, auch
das Aussehen besser.
Wladimir. Schander. Kranke. Sobell. Weinmann.

Wanderung von Kofleben nach Odisleben im Jahre 1300.

II.
Durch Wiesen wanderten wir nach dem naßen Bretla (Bret-
leben). Wir bemerkten in dem mößig großen Dorfe zwei
Kirchen, das naße im Winder. Wir brachten in Erfahrung,
daß es allerdings zwei Pfarrkirchen in beiden Orte, wo nach
dem Breviar des hl. Ludw. Herzfeld von Karl dem Großen
Güter empfangt, seit langer Zeit bestehen. Die eine, die Kirche
des hl. Cyrillus, besitz Kofler Odisleben, das heriet 1227
mit vier Hufen hier geschenkt war; die andere, die Kirche S. Jo-
hannis, bestanden die edlen Herren von Heddrungen. Hier
überföhren wir die Lint, verlassen aber die große Straße,
welche nach Frankenshausen führt, von wo wir uns über die
bisshige Linntstraße nach der Saale gewandt, und hielten
uns nicht an dem Ufer des Flusses. Bald hatten wir Hef-
dorf (jetzt Müß) erreicht, wo vordem ein adeliches Geschlecht
in einer Wasserburg gesessen und Odisleben vor 7 Jahren eine
Hufe Landes erworben hat. Schnell ging es von hier nach
Odisleben. In dem Dorfe bieten wir uns nicht auf, sondern
erliegen sofort den kleinen Hufen, auf welchen unmittelbar am
Saame des Waldes das Benedictinerkloster Odisleben ruht.
Der Pförtner ließ uns, wie wir unsere Namen genannt
hatten, ein und der Abt Hermann dieß uns freundlich wil-
kommen. Es erging uns nicht wie dem gottseligen Abte
Belamin von Sittichenbach, dem einst nur ein Stücklein Brot
und ein Becher Wasser zu des Leibes Nahrung und Nothdurft
gereicht wurde, und das war gut, denn wir waren von der
Wanderung müdig und durstig geworden und still nur am
unwiderliche Meiler, welchen nicht wie jenem heiligen Gottes-

manne die Gnade zutheil geworden ist, Wasser in Wein zu
verwandeln. Wir saßen des Abends noch lange mit den
Brüdern zusammen und der Herr Abt erzählte uns auf unsere
Bitte seines Klosters Geschichte.
Die Gräfin Kunigunde von Weichlingen, die Tochter des
Markgrafen Otto von Meissen und der Gräfin Adelheid
von Löwen, ist die Stifterin des Klosters, dessen Einrichtung
sie dem Abt Friedrich von Gosef anvertraute. Dieser ordnete
im 1090 alles wohl, konnte jedoch die junge Stiftung nicht
lange pflegen, da er hiez darauf von dem Kaiser mit dem
mächtigen Stifte Herzfeld befehlt wurde. Unter seinem Nach-
folger verfiel die Zucht so sehr, daß der berühmte Markgraf
Wiprecht von Großsch, der dritte Gemahl der Stifterin, den
schlaffen Abt vertrieb und seinen frommen Abt Windolf
von Pegau auf eine Zeit herstellte, um die verfallene Hütte
Gottes bei den Mönchen wieder zu bauen. Als Windolf das
gethan hatte, berief er den Hilin aus dem Kloster Corbey an
der Weiser. Unter diesem blühte das Kloster herrlich auf. Er
konnte aber der Verwundung nicht widerstehen, den von h. Bern-
hard gereinigten Kreuzung mitzugeben. Er sah aber das
h. Land nicht, sondern fuhr auf der müßlichen Meerfahrt.
Der wegen allerlei Vergehens abgetriebene Abt Heinrich von Corbey
bemächtigte sich des erledigten Klosters, ward aber verjagt.
Man kann sich unterfragen wohl begreifen. Was das Kloster
Odisleben aus dem Lichte der Welt begreift, so fand
es demselben doch auch nicht reich begreift wie Corbey, so fand
es sich auch mit reicher Habe ausgestattet und manches war
von ihrer freigebigen Hand und anderen Göttern des Gottes-
haus besungungsfähig worden. Es liegt eine Urkunde vom Papst
Gregor IX. vom 19. April 1227 vor, welche den ganzen Besitz-
stand des Klosters genau verzeichnet. Damals besaß es nicht
weniger als 369 Hufen, 6 Hufe, 5 Mühlen, außerdem noch
Wiesen, Holz, Weidende. Diese Güter vertheilte sich fröhlich

auf mehr denn 30 Dörfern, von welchen mehrere über eine
Lagerstätte wohl ablagen. Wraden sie auch nicht den Augen,
welchen sie abgemessen hätten, denn der ganze Besitz sich mehr
in der Nähe befanden hätte, so waren die Einkünfte doch
immerhin zu beträchtlich, daß man nach ihnen führen werden
konnte. Zwei Meile haben in dem oben zu Ende geföhrenen
Jahrhundert sich ausgebreitet: Dietrich und Cyrillus.
Dietrich war fast ein Jüngling, da er 1230 die Veisung
des Klosters übernahm, aber er war ein ganzer Mann. Die
Klostergelegenheiten waren in sehr verworrenem Zustande, er stellte
sie wieder her oder baute sie ganz neu auf; über verlebende
Güter war seit Jahren schon ein bitter Streit entbrannt, er
brachte alles zu einem erprießlichen Zustand und gab neuen
Streitigkeiten dadurch vorzüglich aus dem Wege, daß er ein
sequente Geredensfame anderer zurückfand. Er war ein
Mann des Friedens, mußte aber doch schwere Kriegszüge er-
leben. Nach des Markgrafen Heinrich Naipse Tod 1347
niederten sich drei Leutenhande zu dem schönen Erben. Heinrich
der Erlaube, Markgraf von Meissen, hatte von dem Kaiser
schon lange die Zustimmung erhalten, daß ihm die Landgrä-
schaft sollte zufallen. Die Herzogin Sophie von Brabant trat
für die Rechte ihres Sohnes Heinrich, des Kindes von Hesse, ein.
Graf Siegfried von Anhalt wollte auch nicht leer aus-
gehen. Er kam mit Heeresmacht ins Land hereinzogen und
setzte sich auf dem Berge über dem Kloster fest. Glücklicher-
weise entließ sich diese Wetterwolke nicht, das Kloster hätte
sonst die schwersten Drangsale erdulden müssen. Dietrich ver-
suchte seinen Lebensabend in beschaulicher Ruhe und machte
dabei seine Abhandlung dem Abte Cyrillus Raum. Unter
demselben ist manche Schenkung erfolgt, mancher Gutskauf
abgeschlossen, mancher Vergleich aufgeschlichtet worden; er hat
auch schwere Zeiten durchgemacht, denen Spuren kaum ängstlich
wieder zugedacht sind, deren Nachwehen aber noch lange Jahre



Wie aus San Remo mitgeteilt wird, soll den Verträgen baldigt heute die Bestätigung erteilt werden sein, die Mitteilungen an Sitzungsprotokollen eintreffen. Es erscheint zweifelhaft, eine solche Bestätigung, wenn sie erlangen sollte, durchzuführen, und noch mehr, ob sie den Zweck zu erfüllen vermag, welchen die Verträge im wesentlichen bezwecken, nämlich den unabhangigen Gerichten und den Exekutiven dieser Gerichte die Thuren halb zu weit offnen, das eine Aufhebung der Nachrichten frei auszuweisen ware. Im Publikum aber wurde nicht die Bestandigkeit, sondern die Verantwortlichkeit und Aufregung nachdrucklich in den letzten Annahmen, das die Verträge selbst in bestandiger Form die Bestandigkeit nicht mehr durde. Die erwandte Anordnung ist somit wohl nicht in bestandiger Form zu verstehen. Ueber das Bestehen des hohen Verordnenden wird ausfuhrlich von heute berichtet: Der Kronprinz hatte eine ziemlich gute Nacht. Er war gestern mehrere Minuten auf dem durch einen Windsturm gesturten Balkon. Die Verordnungen uber den Bestand der Krone sind noch nicht gemeldet. Professor v. Bergmann verleiht auf Verleih des Kaisers in San Remo bis zur Ankunft des Prinzen Wilhelm, die morgen fort erfolgen durde. Die Frau Kronprinzessin befindet sich mit ihren Tochtern die Frau Victoria des Herrn Sandberg bei Rom.

Berlin, 1. Marz. Der Bundesrath hat in seiner heutigen Versammlung dem vom Reichstag angenommenen Gesetzentwurf wegen Verlangerung der Stillschreibungsfrist des Gesetzes gegen die gemeinnutzigen Verordnungen der Sozialdemokratie, sowie den Vorschlag uber die am 20. Sept. bezugsnehmend 12. Dez. 1887 zu Staatsanwaltern unterzeichneten Verordnungen, Handels-, Schiffahrts- und Konsumat-Verordnungen mit den Reichsstaaten Staatsanwaltern und uber den am 20. Marz 1887 zu Berlin unterzeichneten Verordnungsvertrag mit dem Reichstag zu Cuador seine Zustimmung erteilt.

Berlin, 1. Marz. Im Reichstag wurden heute die weiteren Bestimmungen der Antrage betreffend den Beschlusseinstellung nachweis mit 124 gegen 115 bzw. 130 gegen 119 Stimmen angenommen. Das Haus ging also zum die nicht-offentlichen Gerichtsverfahren uber. Gegen den § 173 sprach Dr. Meyer-Halle und Rintelen, fur Dr. Meyer-Halle, Kulemann, Hahn.

Bei der Beratung des Etats des Kultusministeriums im Abgeordnetenhaus zahlte Abg. Nicker eine Reihe von eklamatorischen Wahleringen und der Lehrer aus der Zeit der letzten Wahlen auf, die den Vorschlag lieferten, das die Lehrer im Gegensatz zu dem konigl. Erlass vom 4. Jan. 1882 in ihrer Vorkaufszeit nur dann nicht befristet sind, wenn sie fur die konfessionellen Kandidaten agieren. Minister v. Goltz beantwortete die Frage des Abg. Nicker in schroffer Weise und mit allerer Unfunktion der Agitation der Agitation der freireligiosen Lehrer; der beste Beweis fur die Unfunktion der Agitation der freireligiosen Lehrer ist die eingetragene Falle nicht eingehen konnte oder wollte. Der Minister stellte sich an, als ob alle diese Vorgange ihm unbekannt seien; hinterher aber stellte sich heraus, das er in der „Germania“ gelesen hatte, das der Schulminister Gregorovich zu Wahleringen, der die Lehrer zu einem konfessionellen jetzt eingeladen habe, von dem Vordrath retitirt worden sei und das er das begluckigt habe. Deshalb musste Herr Nicker zweimal fragen, um diese Antwort zu erhalten? Von anderen Dingen war Minister v. Goltz nur so besser unterrichtet. Wurde er doch, das von 80 katolischen Lehrern des Kreises Woznowitz nur 2 fur die Regierung gestimmt haben. Wer ruhrt denn die Abstimmungslisten uber die Lehrer? Zu welchem Zwecke dienen die Listen, wenn die Lehrer, wie Minister v. Goltz meint, das beste Recht, wie alle anderen Staatsburger haben, ihrer Meinung Ausdruck zu geben?

Berlin, 1. Marz. Mit 6 gegen 3 Stimmen hat heute die Reichstagskommission fur den Antrag Vohren (Wortangelegenheit der Gewerkschaften) gegen die Verordnungen angenommen. Amnach wurde die in der ersten Sitzung geordnete Abweisung der Reichstagskommission wieder befehligt und dann die Wiedererzeugung der Selbsthilfe unter die Strafbestimmungen gestellt. In dieser abgeordneten Sitzung wurde der § 73 der Gewerbeordnung mit 7 gegen 4 Stimmen angenommen. Fur den § 73 stimmten die Abg. Haupt, Duingmann, Bausch, von den Nationalliberalen, Vohren und Wierchow von der Reichspartei, Schaffer und v. Bergen von den Deutschkonfessionellen. Gegen denselben: Voemel (Frei), Struchmann (natlib.), Wegner und Rimborn (Centrum). Fur die Annahme dieser einzelnen Bestimmung wie berichtigend des ganzen Gesetzes fallt demnach die Mehrheit der Nationalliberalen und der Cent. Von vier Mitgliedern der Reichstagskommission keine Antrag Vohren gestimmt. Hinterher wurde der § 74, wonach Vohren nur in Reichstagsbeschlusse von 1/2, 1 1/2 kg u. i. w. reich gehalten werden darf, zum Ziel wiederum eingehoben durch einen neuen Antrag, der also lautet soll: „Vor Vohren in Reichstagsbeschlusse von 1/2, 1 kg, sowie auf feinerer Vahung, unter allen Umstanden die vorbestimmte Bestimmung keine Anwendung. Zum Reichstagsbeschlusse der feinsten Arbeiter des Gesetzes, der nationalliberale Abg. Haupt, befehligt.

bauren werden. Die rohen Wasser des Konigs Abhals haben doch ausfuhrlich in dem geeigneten Hirungen gehaut, allen Freed haben sie sich erlaubt, selbst die Gottesfahnen, die Pfeiler, Wandte und Nennen, die Giebeln und Auserwahlen Gottes, waren vor ihnen nicht sicher. An den Fleden und Dorfern an der Luft hat sie ubel gewirksamkeit, die Herrschaft Bedrungen musste arg erhalten; zum Gluck war die Flederburg von unierten Landsturmen stark besetzt, die Fleden die Tempel- und Frauenstander von uns ab. Unter Klagelaube in Feuer ausgegangen und wir Dorfer erwidert worden. Wehe dem Hirer, Gott aber sei Dank, der uns jetzt wieder Frieden gebracht hat, so wie der Abt diebestigt uns. Doch solche Zeiten mussen wohl gefahren, eine Bestandigkeit hatten wir verdient. Das hat der Abt Christen, mein unmittelbarer Vorganger, mehr denn einmal gesagt. Er war nicht billig gegen die Mithra, welche sich in die Kirche eingeschlichen hatten; wir haben ihn ofers davon reden horen mit dem gelehrten Nicolaus von Bibra, einem nicht ungeschickten Dichter, welcher unter dem Pseudonym Occultus ein satirisches Gedicht in leoninischen Versen geschrieben und dieselb bei uns genagt hat.

Der Abt erhob sich und versprach, an dem andern Tage uns in seinem Kloster fernzufragen; und wenn das Geschaft abgemacht sei, das nachmittags nach der Sagenburg (Sachsenburg) zu geleiten. Ein furber Schlaf erquidete uns. Zu der Fruhmesse stellten wir uns in dem hohen, groen Gotteshaus ein, hernach zeigte uns der Herr Abt die Reliquien. Das Kloster besitzt einen reichen Schatz, die kostbarsten Regen in einem Kasten, in dessen Decke ein kleiner Giebeln funkt. Am hochsten schatzt man das Heilthum des h. V. Th. welchen Diaboliten als seinen Patron verehrt. Ein merkwurdiger Stein ward uns noch gezeigt, er ist so gro wie ein Menschenkopf und

Wie man hort, werden dem Reichstags am Beginn der nachsten Woche noch einige kleine Vorlagen angehen. Dieselben sind indes so bescheiden, das sie, mit Ausnahme von einer, welche die Budgetkommission beschaftigen wird, (strategische Eisenbahnen in Ostpreußen) sehr reich im Plenum erledigt werden konnen. Der Schluss des Reichstags wird sich dadurch um eine Kleinigkeit, jedoch voraussichtlich nicht uber Sonnabend, 10. Marz hinaus verzogern.

Aus Kamerun wird dem Reuterschen Bureau unterm 24. Jan. gemeldet, das das deutsche Kriegsschiff „Albatros“ mit dem abgesetzten Konig von Samoa, Waletoa, an Bord, daselbst ankam. Die deutsche Regierung beschaftigt, ihn dort zu interniren.

Wie verlautet, hat sich in Berlin eine Gesellschaft von wissenschaftlichen Mannern gebildet, welche eine Expedition lediglich zu wissenschaftlich-technischen Zwecken auszurufen gedenkt, um festzustellen, welche technischen Anstand die neu entdeckten Goldlager in Sudwestafrika haben. Die Leitung dieser wissenschaftlichen Expedition wird ein furber Dozent einer deutschen Bergakademie ubernehmen; jede geistliche und praktisch-erfahrene Bergingenieurere werden ihn begleiten. Diese Expedition wird die Goldlager auf ihre Abbaufahigkeit und auf ihren Goldgehalt prufen.

Im Anschluss an die im Reichstags legthin gelegentlich der Wahlung einer Petition abgethene Debatte uber die Ergreifung gesetzlicher Manahmen gegen die Trunksucht macht sich gegenwertig in privaten Kreisen eine recht rege und anerkennenswerthe Thatigkeit zur Bekampfung dieses Valters bemerkbar. Dem Bestreben nach wird in diesem Sommer auch der deutsche Juristentag durch Druckguthachten und mundliche Verhandlung einen sachverstandigen Beitrag fur eine in dieser Angelegenheit mit in Betracht kommende Frage, namlich die Entmündigung und Zwangsstellung gemeinschaftlicher Trinker, liefern.

In der Berliner Stadtverwaltung ist ein Konflikt zwischen Magistrat und Stadterverordnetenversammlung ausgebrochen, der nach einem am Donnerstag abend gefassten Beschlusse der letzteren durch einen Antrag beim Oberverwaltungsgericht entschieden werden soll. Es handelt sich um den Sitz des Stadterverordneten Rathes, welcher fruher Mitglied der Stadterverordnetenversammlung war und bei der letzten Wahl im Nov. u. S. in einen der hochsten Thronstuhle wiedergewahlt wurde. Der Antrag gegen die Wahl wurde zwar fur begrundet erachtet, Herr Biesch jedoch aufgrund eines alten Mandats Sitz und Stimme bis zur Einfuhrung seines event. Nachfolgers eingeraumt. Der Magistrat hat diesen Beschlusse verworfen und das Mandat des Herrn Biesch aufgrund des § 15 des Statthaltergesetzes fur erloschen erklart. Mit dieser Entscheidung, die nach der Meinung der Stadterverordnetenversammlung ein ihr gesetzlich anstehendes Recht alterirt, hat sich dieselbe nicht zurucken erklart, sondern will durch einen Mitgliedern Dr. Meyer L. (nicht Halle) die Klage beim Oberverwaltungsgericht anbringen.

Berlin, 1. Marz. S. M. Schiffingen-Schiff „Arriadne“, Kommandant Kapitan zur See Vandenon, ist am 27. Febr. in Bortocico eingetroffen und beobachtet am 12. d. wieder in See zu gehen.

Halle, den 2. Marz. In Siebichenstein verauerte blutige Verbrechen, dessen Opfer, Klempnermeister Wenzel, vorgesehn auf diesem Wochendorte zur Ruhe gebetet worden ist, hat die hiesige Staatsanwaltschaft gestern nachmittags, da von dem Thater noch immer keine Spur gefunden ist, folgenden Sachen-Antrag eingelegt:

300 M. Verlohnung!
Am 24. Febr. 1888 morgens ist der Klempner Karl Wenzel in seiner Wohnung, Siebichenstein, Markt 8, Hof, Portiere, tot aufgefunden worden. Die Leichenöffnung hat ergeben, das ihm durch einen Schlag mit einem stumpfen Gegenstande die Schadelkapsel zertrumert ist, das der Tod unmittelbar darauf eingetreten sein muss. Wenzel ist im Schlafe ubertatet worden und zwar in der Nacht vom 23. zum 24. Febr. zwischen 12 1/2 Uhr und 6 Uhr morgens. Von dem in der Schlafkammer des Emdenortes befindlichen gewewenen Sackem fehlen nur eine dunkle, weisgepunktete Hufe, welche aus den Knien mit grunen Fledern versehen war, und ein Saquet von weissen Stoffe. In der Hufe war ein Portemonnaie mit einer Geld- in einer Tasche des Saquetes bestand sich ein neues Exemplar eines Kalenders fur Klempner auf das Jahr 1888; der Kalend in Berlin erschienen, eingewickelt in ein Papier, worauf sich eine Illustration befand.
Zeden, welcher uber die That, den Thater und den Verbleib der oben bezeichneten Gegenstande nachzugehen, wenn auch an sich ein und nach der That die That zu geben vermag, erzeuge ich, davon schriftlich uber verbleiblich

1136 gang nahe aus letztem Himmel heruntergefallen. Die kommen Steine in den Himmel? Hat der Hirer dieser Welt, welcher in der Luft sein Reich hat, ihn nach dem Kloster geschleudert und die Fahrtdie des hochgelobten Zeit ihn unschadlich vor der Schwelle des Heiligthums niederfallen lassen?

Das Geschaft wurde an dem Vormittage schneller, als wir vermuteten, erledigt, da der treffliche Abt ein sehr billig denkender Mann ist; wir konnten den Nachmittag bei guter Zeit den Gang nach der Sagenburg antreten. Der Weg war herrlich, langsam kam es den hohen Bergdrungen hinauf, an dessen nordwostlichem Fue das Kloster ruht, immer durch den zerfallenen Hochwald. Nachdem wir uber eine gute halbe Meile, in dieser Hirung, der sich von dem linken Ufer der Luft in der Richtung nach Sordershausen erstreckt, erreicht, es ging jetzt ein wenig nach Sordershausen erstreckt. Wie wir aus dem dichten Baude herausstraten, hatten wir einen uberwandenden Blick. Nicht nur uns lag eine schon und fest gebaute Burg; kaum waren wir einige Schritte weiter vorgegangen, so gewahrten wir eine andere, welche nur durch eine kleine Schlucht von der ersten entfernt ist. Diese zweite Burg, welche den Berg weiter hinauf liegt, ist bedeutend umfangreicher als die obere, sie beschrekt vollstandig den Engpa, durch welchen die Luftstrame in einen Ausweg graben hat. Weithin schaute das Auge von der Hirung, es wusste nicht, ob es sich mehr nach Morgen oder nach Mittag wenden sollte. Den Morgen erklierten wir Hirungen in dem Thale, welches die Helder durchfliet und zwei Ausflufer der Finne schunend in ihre Arme schlusen, den Wobnort der alten Herren von Hirungen, welche zu den hervorragendsten Dynastengeschlechtern des Thiringerlandes gehoren. Viele Sohne dieses erlauchten Hauses haben als tapfere und gluckliche Krieger sich einen Namen gemacht, einer von ihnen hat der Liebe Lust und

im Sekretariate der Staats-Anwaltschaft, Landgerichtsbuchhalter der Hofkammer, Erbschafts-Anwalt Nr. 33, Nachschick zu geben. Auf die Ergreifung des Thaters ist eine Verlohnung von 300 M. gesetzt, welche auch demjenigen aufteilend wird, durch dessen Mittheilungen der Thater entdeckt wird.
Halle (S.), den 1. Marz 1888.

Der Konig, Erste Staats-Anwalt, des Justizrath v. Broca.
— Bei dem nachmittags 1 1/2 Uhr 26 Min. von Wahleringen fur eintriefen, nach Leipzig weitergehenden Perlenzange musste gefahren wegen eines Feuerschicks der Kolonnen ausgesetzt werden.

Der Amtsvorsteher von Weideburg giebt unterm 29. Febr. bekannt, das unter dem Vordrath des Herrn Anton Habbe an Wahleringen die Manahme ausgesprochen und deshalb die Sperre des betr. Schloes angeordnet ist.

Meteorologische Station.

	1. Marz 9 U. ab.	2. Marz 7 U. m.
Barometer Millimeter	757.5	749.7
Thermometer Celsius	28.8	23.7
Rel. Feuchtigk. d. Luft	54.4	65.4
Wind	SW 1	SW 2
Baromet. u. d. S. g.	—	—

Belehrer der Gewerbe- und Handlungsschule in Weideburg, 1. Marz 8 U. morgens. Am letzten Abend war ein heftiges Schneesturm erloschen, was einen Einfluss auf die Temperatur und die Feuchtigkeit hatte, was die Temperatur erloschen gelassen war. Am 1. Marz 8 U. morgens. Am letzten Abend war ein heftiges Schneesturm erloschen, was einen Einfluss auf die Temperatur und die Feuchtigkeit hatte, was die Temperatur erloschen gelassen war. Am 1. Marz 8 U. morgens. Am letzten Abend war ein heftiges Schneesturm erloschen, was einen Einfluss auf die Temperatur und die Feuchtigkeit hatte, was die Temperatur erloschen gelassen war.

Am 1. Marz 8 U. morgens. Am letzten Abend war ein heftiges Schneesturm erloschen, was einen Einfluss auf die Temperatur und die Feuchtigkeit hatte, was die Temperatur erloschen gelassen war. Am 1. Marz 8 U. morgens. Am letzten Abend war ein heftiges Schneesturm erloschen, was einen Einfluss auf die Temperatur und die Feuchtigkeit hatte, was die Temperatur erloschen gelassen war.

Unberichtigte Nachrichten.
Berlin, 1. Marz. Prof. Gropius ist heute gestorben.
Breslau, 1. Marz. Geh. Justizrath Wachter ist gestorben.

Provinzial-Nachrichten.
XX Wittenfeld, 29. Febr. In letzter standlicher Stadtverordneten-Sitzung fand amnach der Beschluss statt, die erste Halfte des Jahres mit 72,000 M. abgerechnet fur die Stadtverwaltung zu beantragen. Der Burgermeister hat die Stadtverwaltung beantragt, er beantragt dann, wie der diesjahrige Haushaltsplan zeigt, das die Finanzlage unserer Stadt als eine recht gunstige zu bezeichnen ist. Wahrend im vergangenen Jahre 150 M. Zuschuss zur Klosung und Hofhaltung Entnommenere erhoben wurden, hat die erste Halfte des Jahres mit 72,000 M. abgerechnet, dies ist moglich geworden durch einen im Vorjahre erzielten Ueberschuss von 149,750 M. sowie durch die vom 1. April ab eingeleitete Biersteuer, deren Ertrag auf 5500 M. veranschlagt ist. Außerdem ist zu beruckichtigen, das im Vorjahre aus dem Verkauf von Kollensiedern an die Gewerkschaften erloschte Ertrag von 1888 unterbleiben musste. Der neue Haushaltsplan schliet ab mit einer Einnahme und Ausgabe von 349,639.44 M.

Raumburg, 1. Marz. Der Burgermeister Richter schiedet krankheitshalber aus seinem Amte.
Ofterode a. S., 1. Marz. Mehrere hiesige Grundbesitzer beabsichtigen unter der Firma: „Ofteroder Aktien-Ziegelfabrik“ uberhalb des Bahnhofs einen groen Ziegelfabrik zu errichten. Das dazu erforderliche Land (Hofwiesen) ist von der Grundbesitzer der Ortsgemeinde Ofterode der Gesellschaft ist Ingenieur W. Gland. Die vorlufige neuere Bauberechnung soll gleichfalls in ein Amtsgeschaff umgewandelt werden.

— Im Schaffhause des zur Domane Grubig geborigen Vorwerkes Hirungsbau fand man am 26. Febr. fruh von 20 darin befindlichen Kammeln 47 Stuck verendet und 7 Stuck (Haber verlegt) vor. Als Ursache des Unfalls hat sich ergeben, das eine Hafe aus dem Ufer dem Stalle befindlichen Henden in die Herde gebrungen und unter den Thieren eine betragliche Verwirrung angerichtet, das dieselben sich erdruck haben.

Schlotheim, 1. Marz. Zum Burgermeister hiesiger Stadt wurde aus der Reihe von uber 60 Bewerbern mit 24 von 263 abgegebenen Wahlerstimmen der Stadtkreiser W. Lang diebestigt gewahlt.

Tettau, 1. Marz. In heutiger Landtags-Sitzung wurde beschlohen, eine Klage die bestandlichen Adress zur Vermeidung mancher arbeitspendene Velle gefungen. Weiter nach Mittnachts zu gruen uns wieder die hochgelobte Kaiserpflicht Mith. Nach Suden an ist der Mith. Freier. Welch eine Menge schunder Dorfer, von fruchtbarren Feldern umgeben und mit gar mancher Burg verwohlt! In der Ferne blante der Thiringerwald.
Der Abt, welcher ein rechter Verehrer ist und deshalb nicht nur mit dem Werten der Kirchengewerke vertraut ist, sondern auch die alten Geschichtsschreiber zur Hande seiner Heimath grundlich durchforscht hat, beweist nicht, das die Sachen, welche von den Branten zum Lobne dasist, das sie ihnen wider gehoschen hatten, das Reich des Thiringerkonges hermanfried zu zerhoren, den Teil Thiringen, welcher nordlich von der Luftstrame lag, eingeraumt erzielten, auf diesem Berge eine Grenzseife errichtet haben. Er meinte, das der Herzog Rudolf von Thiringen, welcher ein volles Jahrhundert hirer das frauhliche Voh wieder abschleift, wohl auf dem Thiringerberg sich zuruckgehen und hier die anstehenden Branten zu auf das Haupt gefassten habe, das sich im Thiringer Thale und den Thiringer die Freiheit zuruckgehen musste. Es ist ihm aber entgegen wurde, das sich nicht weit von Hirung auf dem linken Ufer der Luftstrame, an einem Berge der Steinliche noch Manerker und allerer die Verordnungen fanden und das die Verordnungen, welchen Hirung auf diesem Kampfe lieferte, vortrefflich passe, so versprach er, die Sache sich noch einmal zu uberlegen und bei Gelegenheit sich in der Steinliche selbst uberlegen. Das einige die Hirung, welche der edle Sohne Theodorich 743 freigt hatte, aber gegen den Antrag Karlmanns, des Brunders von Pipin, nicht halten konnte, fur die Sagenburg erklaren, wollte er nicht billigen: er selbst sucht diesen Ort an dem folgenden See uns, wie uns scheint, mit Recht. Sieder ist, das der Graf Siegfried von Anhalt, als er Anfruhre auf das Thiringerland nach Heinrich Raspe's Tod erhob, sich hier auf dem

An unsere Mitbürger!

Im Juli d. Js. soll — so Gott will — das

XI. Mitteldeutsche Bundesschiessen

im Weichbilde unserer Stadt abgehalten werden; es werden Tausende von deutschen Männern in unseren Mauern weilen, die als Devise „üb' Ang' und Hand für's Vaterland“ auf ihre Fahne geschrieben.

Diesen Männern eine gastliche Aufnahme zu bereiten und das Fest in allen seinen Theilen würdig zu gestalten, hat sich bereits ein Central-Ausschuss mit acht ihm unterstellten Commissionen gebildet, welche bereits in voller Thätigkeit sind. Aber sie allein vermögen nicht Alles das zu bewirken, was zur Durchführung eines derartigen Festes notwendig wird, wenn nicht unsere Mitbürger, ein jeder an seinem Theile, mit dazu beitragen helfen, wenn auch nicht durch pekuniäre Opfer, so doch durch ein wohlwollendes Entgegenkommen die Sache zu fördern.

Mögen die Veranstalter des Festes und deren Organe überall ein geneigtes Ohr finden, wo sie auch immer anklopfen werden, damit der altbewährte Ruf der gastlichen Stadt Halle auf's Neue in alle Gauen Deutschlands getragen werde.

Halle a. S., im März 1888.

Im Namen des Central-Ausschusses für das

XI. Mitteldeutsche Bundesschiessen

der Ehren-Vorsitzende

Stande,

Oberbürgermeister.

der erste geschäftsführende Vorsitzende

Begenkolbe,

Major a. D.

der zweite geschäftsführende Vorsitzende

Ehrhardt,

Hauptmann des Halleschen Schützenbundes.

Den Empfang sämtlicher Neuheiten für die Frühjahrs- und Sommer-Saison

bezeichnen sich hierdurch ergebenst anzuzeigen

M. Bauchwitz & Söhne

96. Leipziger Strasse 96.

Bettfedern u. Dannen in anerkannt guter Waare à Pfd. 1,50, 1,80, 2, 2,50, 3, 4 u. c.
Fertige Betten sowie **Fertige Inletts** aus in sortierten Füllungen empfiehlt recht und billigst
F. G. Demuth,
Halle a. S.,
Neubauer 3/4.

Schablonen die schönsten u. haltbarsten zum Vorseichnen der Böden und zum Einzeichnen der Kisten, Säde und Waaren empfiehlt
Otto Unbekannt
Kleinmied. a. d. Vorw., neben der Forelle.

Geldschränke. Bei Wand- und Einbrüchen vorzüglich bewährtes Fabrikat empfiehlt billigst
Anton Kern, Wera.
Smal höchst prämiert.

Schweizer-, Madeira- u. sächsische Stickereien zu Fabrikpreisen.

Corsettes,

Wiener Facon, nur auf Stahl gearbeitet.
Sämtliche Stangen u. Mechanismen zum Veranschaulichen.
Per Stück
1,35, 1,75, 2,00, 2,50,
3,00—12,00 Mark.

Zur Confirmation.

Weiße Röde mit Schweizer Stickereien à Stück von 1,50—12 Mt.
Aufstands-Röde, Flanel, in allen Farben, von 2,50—6 Mt.
Lüftungschürzer, Mullschürzer, Batistenschürzer.
Wäsche für Confirmationen, Mädchenhemden, Knabenhemden 1 Mt.
Weiße und schwarze Glacéhandschuhe, Prima Qualität, Mt. 1,35.
Siegmund Haagen,
Halle a. S., Markt.

Knaben-Oberhemden per Stück 2,00—2,50 Mt.
Knaben-Chemisettes per Stück 0,50 Mark.
Knaben-Kragen.
Knaben-Mantelchen.
Einsegnungs-Schlipse per Stück 0,15, 0,25, 0,40, 0,50.

Billigste, jedoch feste Preise.

Lager feinerer Taschentücher zu Original-Fabrikpreisen.

C. Buchholz,

Markt 26, im Rothen Thurm 1 Tr. empfiehlt sein großes Lager
Feiner Herren- u. Knaben-Garderoben.
Compl. Jaquet-Anzug, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 27, 30 bis 36 A.
Nacht-Anzüge zu allen Preisen. Konfirmanden-Anzüge 8, 10, 12, 15, 18, 20, 22, 24 A.
Burchen u. Kinder-Anzüge zu allen Preisen. Einzelne Röde, Jaquets zu allen Preisen. 800 Paar feine Stoffhosen. Erst englische Lederhosen. Arbeits-hosen von 2 A. an. 600 Paar Stiefeln, nur reelle Waare, für 6,50 A. das Paar. 500 Stiefel nur gut gehende silberne Cylinder-, Anker- und Remontoir-Abren. Große Auswahl in Gold- und Weiss-Kopfern, Taschen, Revolver, Feuerzweife, Gewehre, Ringe, Uhrenten, Hermonifas u. s. w.
Nur reelle Bedienung.
Billigste Preise.

Zu Engrospreisen

Kronennummer per 1 Pfd. Dole 1,25. Käseanage per Dole 2,75, 3,00 und 3,25. **Oxtail soup** per Dole 1,40. **Mocartile Ragout** per Dole 1,90. **Real turtle soup** per Dole 3,00. **Real turtle meat** (Schmidtrödelfleisch) per Dole 3,50. **Amerik. Lachs** per Dole 1,15. **Amerik. Austern** per Dole 1,00. **Engl. Frühstücks-Bakken.** **Engl. Saucen.** **Saban.** **Sohna.** **Krebsbutter.** **Krebschwänze.** **Krebsnafen.** **Frans. Trüffel** per Glas von 1,20 an. **Garnir-Kirschen.** **Cyan.** und **Frans. Oliven.**
Delicadinen per Dole von 50 Pf. an. **Russ. Cardinen** per Glas 45 Pf. **Anchovis** per Glas 45 Pf. **Appetit Eild** per Dole 70 Pf. **Delicatesseringe** per Dole 1,25. **Mal in Gelée** per 1 Pfd.-Büchle 35 Pf., per 1/2 Glas 1,30. **Lachs in Gelée** per Glas 1,40 offerirt

Leipzigerstr. 91. **S. Pollak.** Leipzigerstr. 91. **Conservenfabrik und Delicatessengrosshandlung.**

Strohhitte

zum Waschen und Modernisieren werden angenommen; die neuesten Formen stehen zur Ansicht. Auch finden junge Mädchen, welche das Putzfach erlernen wollen, noch Aufnahme.
B. Herker, Steg 1.



H. Kügler
am Bahnhof Zeulenroda (Neuß)
— Lampenfabrik und Glasmanufaktur. —
Patent-Interims-Büchsenlampen — 30 Mannfingern Lichtstärke — besser als elect. Glühlicht — viel heller als Gas.
Patent-Interims-Büchsenlampen mit 70 cm Schirm von 10 Watt an.
— Tisch- und Wandlampen. — — Sturmlaternen.
— Gewöhl. Cylinder l. Wiedervert. v. 25 Pf. v. Pfd. an.
— **Vierflammen mit Patentverschl.** p. 100 Stück 13 Mark.
— Wein-, Liqueur-, Selterflaschen.
— Bierleib mit und ohne Weichlag — Wasser-, Wein-, Liqueurgläser.
— Waffelverandl. Eigene Gesteife.
— Eisener Sammeldeckel nach Hauptplänen.

I. große allgemeine Geflügel-Ausstellung zu Merseburg

— vom 3. bis 5. März cr. —
Eröffnung Sonntags den 3. März Mittags 10 Uhr durch den Königl. Regierungs-Beisitzer Herrn von Dieb.
Eintrittspreis: 1. Tag 75 s., 2. und 3. Tag 50 s. Kinder 20 s.
Passportaus-Billetts 1 s.

Halle. Druck und Verlag von Otto Henkel.

Treib bei Welfin a. S.

Zur Ballmusik Sonntag den 4. März Nachmittags 3 Uhr ladet ein
E. Kuckenburg

Burg bei Reideburg.

Sonntag den 14. März cr. findet in Schmidt's Localle ein **Gesangsconcert** der Schulförder von Burg statt zum Behen des Gustav-Adolf-Bereins, was zu freudigem freudigst-einladen wird. Anfang 3 Uhr. S. A.: E. Schlegel.

Für den Interententheil verantwortlich
W. König in Halle.

Expedition: Neue Bismarckstr. 1.
Mit Beilagen.